

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV

Ergebnisse der Strafverfolgung bei Rauschgiftdelikten

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In wie vielen Fällen haben die Staatsanwaltschaften in den Jahren 2009 bis 2018 jährlich Verfahren wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz gemäß §§ 153, 153a StPO und § 45 JGG eingestellt (bitte jeweils aufgeschlüsselt für jedes Jahr angeben)?
2. In wie vielen Fällen haben die Staatsanwaltschaften in den Jahren 2009 bis 2018 jährlich Anklage wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz erhoben (bitte aufgeschlüsselt für jedes Jahr angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

In der bei den Staatsanwaltschaften geführten Statistik - Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) - werden die Verfahren betreffend Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz unter den Sachgebieten „60-Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr vorsieht“ und „61-sonstige Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz“ statistisch erfasst. Im Rahmen der StA-Statistik erfolgt eine Auswertung der jeweiligen Sachgebiete in sogenannten Sachgebietstabellen, aus denen sich folgendes Zahlenmaterial ergibt:

Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften; hier: Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Erledigung durch	2009	2010	2011	2012	2013
Einstellung gemäß § 153 Absatz 1 StPO	43	34	49	58	36
Einstellung gemäß § 153a StPO	94	74	50	71	92
Einstellung gemäß § 45 JGG	145	155	101	114	150
Anklage	579	424	398	436	411

Erledigung durch	2014	2015	2016	2017	2018
Einstellung gemäß § 153 Absatz 1 StPO	66	88	70	65	106
Einstellung gemäß § 153a StPO	99	99	102	140	203
Einstellung gemäß § 45 JGG	199	213	299	413	546
Anklage	365	447	521	533	626

3. In wie vielen Fällen haben die Gerichte in den Jahren 2009 bis 2018 jährlich Verfahren wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz eingestellt (bitte aufgeschlüsselt für jedes Jahr und auch die Rechtsgrundlage angeben)?
4. In wie vielen Fällen haben die Gerichte in den Jahren 2009 bis 2018 jährlich in Verfahren wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt bzw. freigesprochen (bitte jeweils aufgeschlüsselt für jedes Jahr angeben)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Auch in der bei den Gerichten geführten Statistik in Strafsachen - Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen (StPO/OWi-Statistik) - werden die Verfahren betreffend Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz unter den Sachgebieten „60-Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr vorsieht“ und „61-sonstige Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz“ zwar statistisch erfasst, jedoch - anders als in der StA-Statistik - nicht weiter ausgewertet beziehungsweise aufgeschlüsselt. Da dem Justizministerium insofern keine Zahlen in Bezug auf die Fragestellungen vorliegen, können die Fragen 3 und 4 nicht beantwortet werden.

Eine händische Auswertung der Akten betreffend die Sachgebiete 60 und 61 wäre mit unzumutbarem Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre. So wurden im Jahr 2018 allein bei den Amtsgerichten 733 Verfahren zu diesen Sachgebieten erledigt.